

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
den Verwaltungsausschuss
den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
und den Ortsrat Barmke

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. OTB 386 "Höltgeberg"
- Aufhebung der Umlegungsanordnung -**

Am 30.06.2022 hat der Rat der Stadt Helmstedt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Höltgeberg“ beschlossen. In diesem Zuge wurde ebenso die Umlegung für den gleichen Bereich angeordnet und die Umlegungsbefugnis gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) übertragen.

Da die Stadt Helmstedt mittlerweile alle Grundstücke im Geltungsbereich erwerben konnte, ist eine Umlegung nicht mehr erforderlich. Die Aufhebung des Beschlusses kann daher beschlossen werden.

Die Aufhebung des Umlegungsverfahrens selbst wird durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) bearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Umlegungsanordnung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes "Höltgeberg" (Anlage 1) wird aufgehoben.


(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. OTB 386 "Höltgeberg"
- Übersichtsplan -

